

Vermerk:

Situation der Bebauten Liegenschaften der Stadt Bornheim nach dem Starkregen am 14.07. – 15.07.2021

Nach der Kontrolle nahezu aller Liegenschaften kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Grundsätzlich wurden nur sehr wenige Liegenschaften von den Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen!

Von den ca. 10 betroffenen Liegenschaften wurden die meisten aber nur in einem geringen Umfang geschädigt!

Bei diesen Ereignissen handelte es sich überwiegend um Undichtigkeiten von Fenstern und Dächern, die nur einen geringen Wassereintrag zur Folge hatten. Die Ursachen hierfür sind auf normale Instandhaltungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem Starkregen zurückzuführen. Hier notwendige Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen wurde eingeleitet und sind bereits überwiegend abgeschlossen.

Es gibt zwei Objekte, bei denen der Wassereintritt einen größeren Umfang angenommen hat:

GS Waldorf

In dem Schulgebäude gab es einen Wassereintritt über zwei Geschosse (KG und 1. OG). Wo genau der Wassereintritt stattgefunden hat, wird zzt. noch untersucht. Auch wenn die Wasserhöhe nicht übermäßig war, so sind doch Einrichtungsgegenstände und Lagergut (z.B. Papier) in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wasser wurde entfernt. Betroffene Möbel und Materialien werden entsorgt. Die Reinigung der Räume wurde begonnen. Die Räumlichkeiten werden getrocknet.

Nach ersten Einschätzung einer Fachfirma, ist ein Schaden am Bodenbelag (Kautschuk) eher unwahrscheinlich. Die Situation wird beobachtet.

Insgesamt muss der Schadenshergang analysiert und Schritte gegen eine Wiederholung eingeleitet werden.

Die Gebäudewirtschaft geht aus Gebäudesicht zzt. von einem uneingeschränkten Betrieb der Schule nach den Sommerferien aus.

KiTa „Die Rübe“ Sechtem

Auch hier kam es zu einem erhöhten Wassereintrag. Dieser ist auf den baujahrbedingt schlechten Zustand des Daches zurückzuführen.

In dem Gebäude (alter Holz-Schulpavillon Bj. Vor 1970), welches an eine Elterninitiative zum Zweck einer KiTa vermietet ist, sind sowohl Trockenbaudecken, als auch Bodenbeläge betroffen.

Das schadensursächliche Dach (Asbest-Welleternit) muss erneuert werden. Als Erstmaßnahme wurde eine Schutzabdeckung aufgebracht. Die Schäden innen werden kurzfristig behoben.

Die eigentliche Behebung der Schadensursache, die Erneuerung der Dacheindeckung, kann frühestens nach den Sommerferien in Angriff genommen werden.

Fazit:

Insgesamt halten sich die Auswirkungen auf städtische Liegenschaften / Gebäude sehr im Rahmen.

Die Wasserschäden sind im Einzelnen auf individuelle Besonderheiten oder Schwachstellen an den Gebäuden und deren Bauteilen zurückzuführen.

Hill